

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SE Freising e.V.
Abteilung Eishockey



Stand: 26.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind von der FFP2-Masken-Pflicht ausgenommen. Ab einem Alter von 6 Jahren gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig, mindestens einmal täglich, gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Spielerbänke, Oberkante Bande im Bereich der Spielerbänke) werden regelmäßig desinfiziert. Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer / Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Dokumentation über die Teilnahme am Trainingsbetrieb wird für jede Trainingseinheit durch den Trainer / Mannschaftsführer / Betreuer geführt und zentral bei der Abteilungsleitung archiviert.
- Die Kontaktdatenerfassung von Eltern / Besuchern erfolgt mit Hilfe der „Luca-App“. In Einzelfällen erfolgt die Kontaktdatenerfassung durch den Trainer / Mannschaftsführer / Betreuer auf Papierliste und wird zentral bei der Abteilungsleitung archiviert.
- Diese gespeicherten Daten werden nach 4 Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainingsbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände, Ausnahme besteht lediglich während der tatsächlichen Sportausübung. Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind von der FFP2-Masken-Pflicht ausgenommen. Ab einem Alter von 6 Jahren gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zugang zur Halle und den Kabinen

- Der Zutritt erfolgt für alle Mannschaften über den Technikraum zur Kabine 3.
- Alle Mannschaften verbleiben in den Kabinen bis die Halle geräumt und die Lüftungszeit eingehalten ist.
- Die Eishalle wird grundsätzlich nach Trainingsende durch den gesonderten Ausgang (ehemals Sportlereingang) verlassen.
- Es ist aktiven Spielern, Trainern, Mannschaftsführern, Betreuern, Funktionären und Eltern / Besuchern der Zugang zur Eishalle während der Trainingszeiten des SEF gestattet.
- Vor Zutritt erfolgt die Kontaktdatenerfassung mit Hilfe der “Luca-App” bzw. im Einzelfall auf Papierliste. Verantwortlich sind die jeweiligen Mannschaftsführer / -betreuer.
- Die Kabinenbelegung erfolgt anhand des Trainingsplans über fest definierte Kabinenummern. Über den Kabinenbelegungsplan ist sichergestellt, dass sich einzelne Trainingsgruppen nicht begegnen.
- Nach Trainingsende sind alle Kabinen vollständig zu räumen und hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Umkleidebänke) regelmäßig zu desinfizieren. Verantwortlich sind die jeweiligen Mannschaftsführer / -betreuer.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Das Training erfolgt kontaktlos in Gruppen von maximal 10 Personen.
- Es wird sichergestellt, dass mehrere Gruppen klar räumlich bzw. funktional voneinander getrennt sind.
- Zwischen den einzelnen Gruppen wird ausreichend Abstand deutlich kenntlich gemacht (z. B. durch Bänder, Barrieren, ggf. zeitliche Entzerrungen, etc.)
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

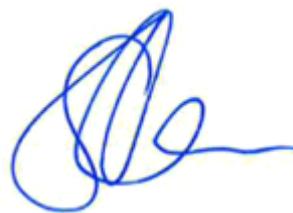
Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig, mindestens einmal täglich, gereinigt und desinfiziert.

Freising, 26.05.2021

Ort, Datum

i.A.



Unterschrift Abteilungsleitung

Andreas Sten
2. Abteilungsleiter
SE Freising e.V.
Abteilung Eishockey